

SEPA-Lastschriftverfahren (Single Euro Payments Area, Einheitlicher Euro-Zahlungsraum)



Versorgungswerk
der Rechtsanwälte
im Lande Hessen

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Bereits im Jahr 2008 wurde im Rahmen des SEPA-Verfahrens die EU-Standardüberweisung eingeführt. Dieses Verfahren umfasst mittlerweile auch das Lastschriftverfahren (Verordnung (EU) Nr. 260/2012).

Hierdurch wurde das bisherige Einzugsverfahren durch das SEPA-Lastschriftmandat abgelöst. Mit der Umstellung behielten die ehemals erteilten Einzugsermächtigungen weiterhin ihre Gültigkeit. Im Wesentlichen wird die bisherige Kontonummer und Bankleitzahl durch die sog. IBAN und BIC ersetzt, die Sie bei Ihrer Bank in Erfahrung bringen können.

Grundsätzlich ist die Erteilung einer SEPA-Basislastschrift vergleichbar mit der Erteilung einer früheren Einzugsermächtigung, wobei der Verbraucherschutz im Vergleich zum vorherigen Verfahren erweitert worden ist.

So sind beispielsweise die Informationen, die durch das Versorgungswerk zu erfolgen haben, umfangreicher. Wir werden Ihnen neben unserer gleichbleibenden Gläubiger-Identifikationsnummer auch eine sog. "Mandatsreferenz" mitteilen. Durch diese Mandatsreferenz ist die eindeutige Zuordnung des abgebuchten Betrags zum erteilten Mandat möglich. Außerdem kann die durchgeführte Abbuchung innerhalb von 8 Wochen ab dem Buchungsdatum widerrufen werden. Falls kein oder kein gültiges Mandat vorliegt, erweitert sich diese Frist auf 13 Monate. Sollte ein erteiltes Lastschriftmandat 36 Monate lang nicht genutzt worden sein, erlischt es automatisch und es ist ggf. ein neues Mandat zu erteilen.

Das Versorgungswerk wendet seit dem 01.01.2014 das SEPA-Verfahren an. Seit diesem Zeitpunkt werden nur noch Lastschriftmandate, die auf einem Formular des Versorgungswerks abgegeben werden, akzeptieren und ausgeführt.

Da Beiträge gem. § 30 der Satzung zum 15. eines jeden Monats fällig sind, können Sie auch bei der Erteilung eines SEPA-Basis-Lastschriftmandats davon ausgehen, dass das benannte Konto nicht früher als bei anderen Zahlungsweisen belastet wird. Unabhängig davon gelten eingezogene Beiträge weiterhin als bereits am Fälligkeitstag eingegangen.

Bankverbindung des Versorgungswerks

Deutsche Bank AG Frankfurt am Main
IBAN: DE47500700100802888800
BIC: DEUTDEFFXXX

Gläubiger-Identifikationsnummer des Versorgungswerks

DE38ZZZ00000041868

Weitere Informationen finden Sie hier: www.sepadeutschland.de



**Versorgungswerk
der Rechtsanwälte
im Lande Hessen**

Körperschaft des öffentlichen Rechts